

# Hygienekonzept der Solztalschule

1. Die einzelnen Jahrgangsklassen werden in Gruppen unterrichtet, die aus maximal 10 Schülern bestehen. Jeder Gruppe wird ein Lehrkräfteteam bestehend aus Klassenleitung und einer weiteren Lehrkraft zugeteilt. Nach 3 Unterrichtsstunden gibt es einen Lehrerwechsel, so dass jedes Kind seine Klassenlehrerin/seinen Klassenlehrer am Präsenztage hatte.
2. Die Räume für die Gruppen sind im Schulhaus so gewählt, dass sich Kinder der einzelnen Lerngruppen kaum begegnen werden.
3. In den Klassenzimmern wird der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Schülern durch die Anordnung von Einzeltischen eingehalten.
4. Der Unterrichtsbeginn ist für die einzelnen Lerngruppen zeitversetzt. Ebenso werden Pausen zeitversetzt stattfinden. Die Kinder sollen möglichst genau zu der angegebenen Uhrzeit in die Schule kommen, damit die angebrachten Abstandsmarkierungen zum Aufstellen genutzt werden können und so wenig soziale Kontakte wie möglich erfolgen.
5. Die Kinder sollen im Außenbereich um das Schulgebäude herum auf den Schulhof gehen, um im eigentlichen Eingangsbereich der Schule eine Menschenansammlung zu vermeiden.
6. Tische und Oberflächen werden täglich gereinigt und desinfiziert.
7. Seife, Einmalhandtücher und Handdesinfektion sind vorhanden.
8. Im Unterricht werden Hygiene- und Abstandsregeln thematisiert und gemeinsam mit den Kindern durchgeführt (Hände richtig waschen) bzw. eingeübt (Abstand halten). Sollte sich ein Kind trotz ausgesprochener Verwarnung nicht an die Regeln halten, wird es von der Lerngruppe separiert und Sie als Eltern werden benachrichtigt.
9. Kinder mit Vorerkrankungen sowie Kinder mit Risikopatienten in einem Haushalt können gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes vom Unterricht befreit werden.
10. Treten Krankheitssymptome auf, dürfen die Kinder die Schule nicht betreten. Genauso verhält es sich, wenn Ihr Kind Kontakt zu infizierten Personen hatte.
11. Da die Klassenräume häufig gelüftet werden, sollen sich die Kinder nach dem Zwiebelprinzip anziehen.
12. Auf dem Pausenhof und auf den Wegen im Schulgebäude sollen Masken getragen werden.
13. Abgabe einer schriftlichen Versicherung über den Gesundheitszustand des Kindes durch Eltern am ersten Präsenztage.
14. Vorgegebene Laufwege/Einbahnstraßenregel durch Nutzung der Notausgänge.